

KIOSK Enterprise Lizenzvertrag

Dieser Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder juristischer Person) und der Firma KUBA - EDV für das oben bezeichnete Softwareprodukt. Indem Sie das Softwareprodukt installieren, erklären Sie sich mit allen Bestimmungen dieses Lizenzvertrags einverstanden. Falls Sie den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu installieren oder zu verwenden. Das Softwareprodukt wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Computerprogramm, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung. Sie werden im Folgenden auch als Software bezeichnet. KUBA - EDV macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist.

2. Lizenzgewährung

KUBA - EDV gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden auch als Lizenz bezeichnet), eine Kopie der Software auf einem Computer zu installieren und zu benutzen. Als Lizenznehmer dürfen Sie die Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert), von einem Computer auf einen weiteren Computer übertragen, vorausgesetzt, dass Sie zu jedem Zeitpunkt immer nur auf einem einzelnen Computer genutzt wird*. Eine weitergehende Nutzung ist nicht zulässig.

(a) KIOSK Enterprise Version 2014 SE (Special Freeware Edition)

Die KIOSK Enterprise Version 2014 Freeware Lizenz darf nur für private Anwendungszwecke eingesetzt werden. Für den geschäftlichen Einsatz wird die KIOSK Enterprise Lizenz oder die KIOSK Professional Lizenz benötigt.

(b) KIOSK Enterprise Demoversion

Sie sind berechtigt, die Demoversion der Software für die Dauer von 30 Tagen kostenlos und unverbindlich mit Ihrer Hard- und Softwareumgebung auf Kompatibilität zu testen. Möchten Sie die Software nach diesem Zeitraum weiterbenutzen, müssen Sie eine entsprechende Lizenz erwerben.

(c) Die KIOSK Enterprise Version 2014 können Sie auch als Einzelplatzversion erwerben.

*eine 5er Lizenz beinhaltet die Nutzung von bis zu 5 gleichzeitigen Computer Installationen.

3. Beschreibung weiterer Rechte und Einschränkungen

Dem Lizenznehmer ist untersagt,

(a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von KUBA - EDV die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

(b) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

(c) die Software und die persönlichen Lizenzdaten Dritten zugänglich zu machen.

(d) die Copyright-Vermerke auf den Kopien der Software zu entfernen oder zu ändern.

(e) die Software zu vertreiben, zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

Dem Lizenznehmer ist erlaubt, alle Rechte aus diesem Lizenzvertrag auf Dauer zu übertragen, vorausgesetzt, der Empfänger stimmt allen Bestimmungen dieses Lizenzvertrags zu. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Software nur in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen zu verwenden.

4. Inhaberschaft an Rechten

Jegliche Eigentumsrechte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf das Urheberrecht, an der und in Bezug auf die Software und jeder Kopie davon liegen bei KUBA - EDV. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte bleiben KUBA - EDV vorbehalten. Sie erhalten mit dem Erwerb einer Lizenz des Produktes nur das Recht zur Nutzung der Software gemäß den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. KUBA - EDV behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

5. Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige schriftliche Material sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind berechtigt, die für Sicherungs- und Archivierungszwecke notwendigen Kopien der Software anzufertigen. Sie sind dabei verpflichtet, auf der Sicherheitskopie den Urheberschutzvermerk von KUBA - EDV anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software zusammen gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form zu kopieren

oder anders zu vervielfältigen. Unter der Voraussetzung, dass Sie nur die Demoversion der Software weitergeben, dürfen Sie die Installationsdateien beliebig oft vervielfältigen. Sie müssen jedoch stets exakte Kopien weitergeben und dürfen diese auch nicht modifizieren. Für dieses Vervielfältigen dürfen Sie keine Gebühren oder Ähnliches verlangen. Sie dürfen das Produkt auch nicht im Zusammenhang mit anderen Produkten vertreiben und/oder vermarkten (kommerziell oder auch nicht-kommerziell), ohne vorher die schriftliche Einverständniserklärung von KUBA - EDV eingeholt zu haben.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Software, alle Kopien der Software, sowie das schriftliche Material zu vernichten.

7. Schadenersatz bei Vertragsverletzung

KUBA - EDV macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden auf Grund von Urheberrechtsverletzungen haften, die KUBA - EDV aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.

8. Änderungen und Aktualisierungen

KUBA - EDV ist berechtigt, Aktualisierungen der Software nach eigenem Ermessen zu erstellen. KUBA - EDV ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die die Software nicht bei KUBA - EDV registriert oder die Aktualisierungsgebühr nicht bezahlt haben. Jeder ergänzende Softwarecode, der Ihnen als Aktualisierung zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil der Software betrachtet und unterliegt den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags.

9. Gewährleistung und Haftung von KUBA - EDV

- (a) KUBA - EDV gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe des Datenträgers, auf dem die Software aufgezeichnet ist, dieser unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei ist.
- (b) Sollte der gelieferte Datenträger fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 24 Monaten ab Lieferung verlangen. Er muss dazu den Datenträger, einschließlich eventuell angefertigter Sicherheitskopien und des schriftlichen Materials und einer Kopie der Rechnung/Quittung an KUBA - EDV oder an den Händler, von dem das Produkt bezogen wurde, zurückgeben.
- (c) Wird ein Fehler im Sinne von Ziffer 9 b nicht innerhalb einer angemessenen Frist durch eine Ersatzlieferung behoben, so kann der Erwerber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (d) Aus den vorstehend und unter 1 genannten Gründen übernimmt KUBA - EDV keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Insbesondere übernimmt KUBA - EDV keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der Software sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das Gleiche gilt für das die Software begleitende schriftliche Material. Ist die Software nicht im Sinne von 1 grundsätzlich brauchbar, so hat der Erwerber das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen. Das gleiche Recht hat KUBA - EDV, wenn die Herstellung im Sinne von 1 brauchbarer Software mit angemessenem Aufwand nicht möglich ist.
- (e) KUBA - EDV haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens KUBA - EDV verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen eventuell von KUBA - EDV zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.

10. Zuständigkeit

Ist der Lizenznehmer Vollkaufmann, so wird auf diesem Vertrag das Recht in der Bundesrepublik Deutschland angewendet. In diesem Fall ist weiter die Zuständigkeit der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Land- und Bundesgerichte vereinbart.

KUBA – EDV Dienstleistungen
Stefan Kubatzki
Am Neheimer Kopf 71

59755 Arnsberg

Stand 25.02.2014